

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 132/15-01
	Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Neubau eines Wohnhauses Goethestraße 6, 19089 Crivitz (Gemarkung Crivitz, Flur 36, Flst. 193/2)	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant den Neubau eines zweigeschossigen Wohngebäudes in der Goethestraße 6 in Crivitz. Der Abbruch der denkmalgeschützten Gebäude wurde mit Datum vom 17.09.2015 durch den Landkreis Ludwigslust-Parchim genehmigt.

Die Zulässigkeit des Vorhabens richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbauten Grundstücksfläche hält sich das Vorhaben an den Rahmen der durch die bestehende Bebauung vorgegeben wird. So entspricht die Anzahl der Vollgeschosse der in der Umgebungsbebauung vorhandenen. Ebenso werden die weiteren Maßkriterien eingehalten.

Die Bebauung in der Altstadt von Crivitz ist durch eine geschlossene Bebauung mit einem geringen bis keinem seitlichen Grenzabstand gekennzeichnet. Der Bauherr beabsichtigt eine offene Bauweise (Einzelhaus) in der Baulücke umzusetzen. Zur Bewertung werden dazu ausschließlich Gebäude mit Hauptnutzung wie z.B. Wohngebäude herangezogen, die kaschierenden Mauern und Fassaden finden in der Bewertung zur Bauweise keine Berücksichtigung. Sie können als Einfriedung ohne Genehmigung im Sinne des § 61 LBauO M-V - verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen - geändert oder weggelassen werden. Ihre Umsetzung ist somit nicht zwingend. Es wird bei der Bewertung des Vorhabens grundsätzlich nur hinsichtlich der offen oder geschlossene Bauweise entschieden.

Das Vorhaben fügt sich demzufolge hinsichtlich der Art und Weise wie das Gebäude in Bezug auf die seitlichen Nachbargrenzen angeordnet ist (Bauweise gem. § 22 BauNVO) nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein und entfaltet eine negative Vorbildwirkung für die prägende geschlossene Bauweise des gewachsenen Altstadtbereichs von Crivitz.

Das Vorhaben ist entsprechend der Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Crivitz gem. § 86 LBauO M-V umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Grundriss aus dem Bauantrag
Ansicht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid (BV 150155) unter der Bedingung zu erteilen, dass sich das Vorhaben hinsichtlich der Bauweise nach § 22 BauNVO in die bestehende geschlossene Bebauung der historischen Crivitzer Altstadt einfügt.

Hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung sowie der überbauten Grundstücksfläche wird dem Vorhaben zugestimmt.

Die Festsetzungen der Gestaltungssatzung der Stadt Crivitz sind einzuhalten.



Landkreis Parchim
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Puttitzer Straße 25

19370 Parchim

Tel: 03871/722482
E-Mail: kva@lkparchim.de

Auszug aus der Liegenschaftskarte Land Mecklenburg-Vorpommern

Gemarkung: 130637 / Crfvitz

Flur: 36

Maßstab ca. 1:500

Originalmaßstab 1:500

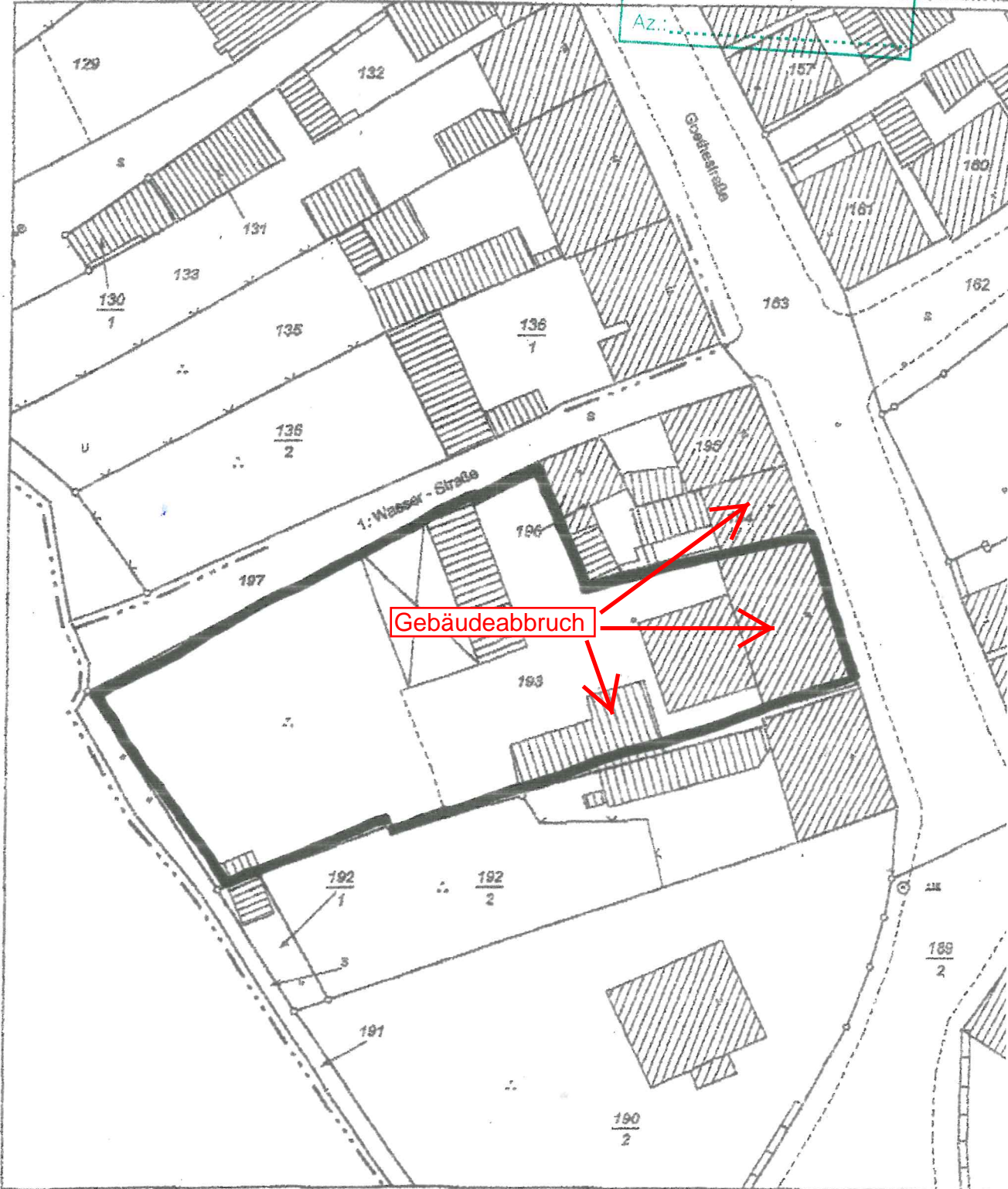
Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat / Fachdienst Bauordnung

Eing.: **02. Juli 2015**

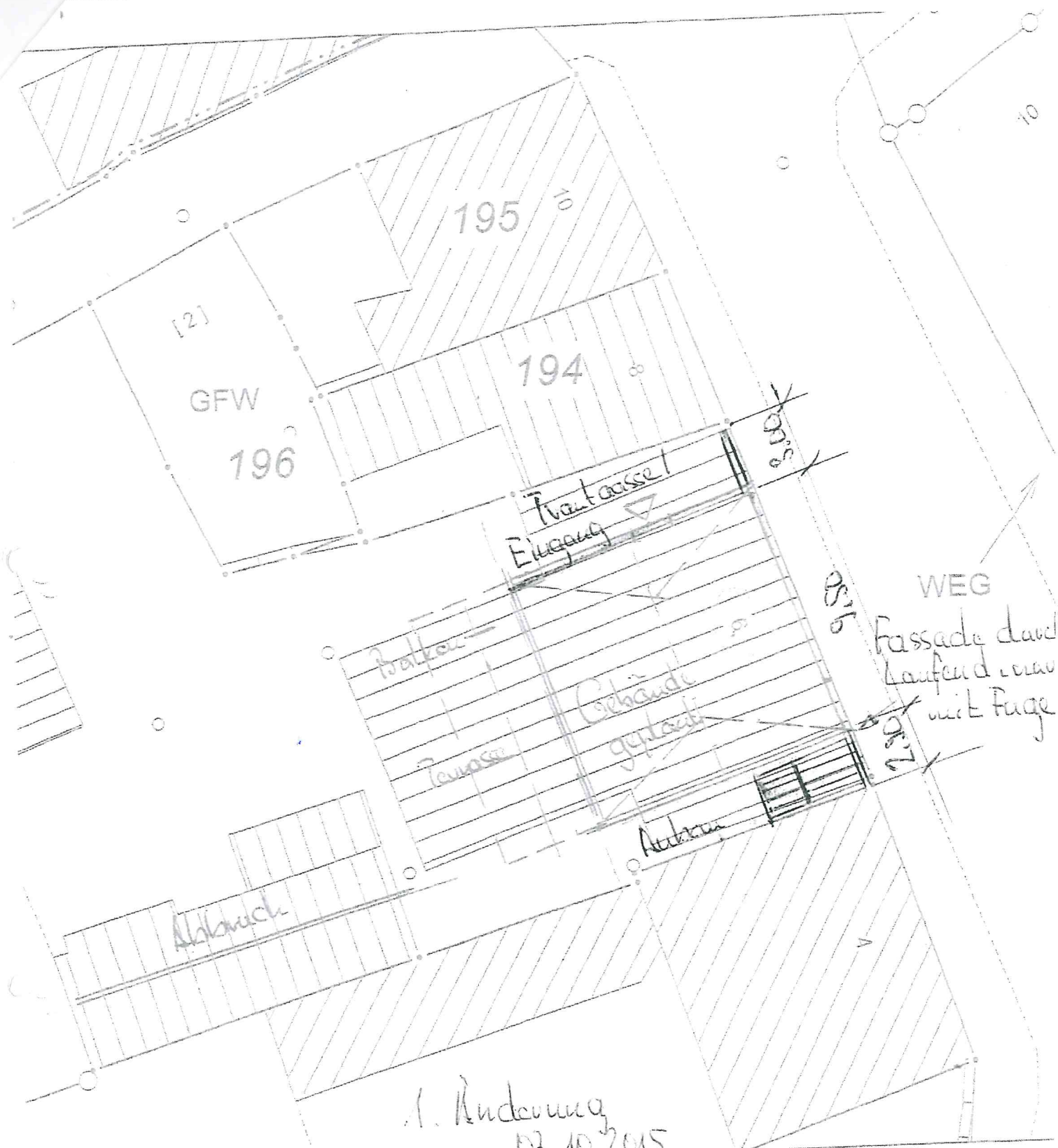
(Unterschrift)

Parchim, den 29.06.2015

Az.:



Die Veröffentlichung, Umarbeitung und Vervielfältigung dieses Kartenauszuges (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes zulässig. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Vermessungs- und Katastergesetz - (VermKat 7) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVBl. M.V. S. 224), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. M.V. S. 640) verfolgt.
Die Vollständigkeit des Gebäudenachwises und dessen Bezug zu den Flurstücksgrenzen kann von der Darstellung im Kartenauszug abweichen. Die geometrische Nutzung (das Abgreifen von Maßen, etc.) ist nur eingeschränkt möglich. Nähere Informationen erhalten Sie beim Kataster- und Vermessungsamt Parchim.



1. Änderung
07.10.2015

Stand: 18

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemarkung: 130637 / Crivitz

Flur: 36

Maßstab der Digitalisiergrundlage ca. 1:500

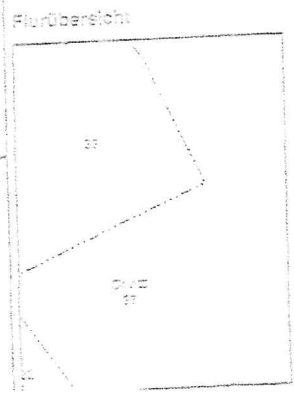
Maßstab ca. 1:200,0

Vermessungs- und GeoInformationsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim
und der Landeshauptstadt Schwerin

19285 Ludwigslust 19069 Schwerin
Garnisonstr. 1, Haus A. Am Parkhof 2-5

www.kreis-swm.eu www.schwerin.de

Verfahrenspunkte nur für eigene, nicht öffentliche Zwecke zulässig (z.B. Geoinformations- und Vermessungsbehörde Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010, GS May 3, Nr.2/6-8). Der Gesamtzustand wurde elektronisch geprüft. Der originale Bezug zu den Flurstückspunkten ist von der Darstellung im Kartensystem abzuweichen. Geokoordinaten (GK) wurden aus Luftbildern (inklusive Deckblätter) digitalisiert, wodurch Lage- und Größenabweichungen zu den Originalen entstehen. Die genaue Information über die rechtliche Anforderung befindet sich auf der Karte.



2

Goethestraße 4

Blindfenster

SD

2,90

Goethestraße 8

9,50

3,00

Anderen vom 7. 10. 15, BV 150/155

Goethestraße 8 Haus abgebrochen

